

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau
Straßenverkehrsbehörde
E-Mail: 66.12@hannover-stadt.de
66.12.18

Rundestraße 6, 30161 Hannover, 08.07.2022

Sachbearbeitung
Telefon (0511) 168-
Telefax (0511) 168-

Herr Vogel
31224
31230

Verteiler:

PI Hannover – Verkehr –	1	Stadtwerke AG	OE	
Fachbereich Tiefbau Anzeigen	1	Üstra AG	Sparte BAS	
66.11			Sparte BBB	1
66.12.3	1		Sparte BUB	
66.13		NLStbV		1
66.14		Straßenmeisterei Berenbostel		1
66.21		TransTec bau		
66.24		Regio Bus GmbH		1
66.33.2	1	VMZ		1
Fachbereich Umwelt & Stadtgrün	67.3	Gesamtverband Verkehrsgewerbe		
Stadtentwässerung	68.16	Bauausführende Firma		1
Feuerwehr	37-R	Verkehrssicherungsfirma		1
Fachbereich Bibliothek & Schule	42.41.3			
Abfallwirtschaft Region Hannover	II.12			
	I.3			

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung für eine Baumaßnahme:

Zur Durchführung der Baumaßnahme werden aufgrund des § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die nachfolgenden straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn a l l e angeordneten Maßnahmen durchgeführt wurden.

Terminverschiebungen und Änderungen der geplanten Verkehrsführung sind uns mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen.

Diese Anordnung ist an der Arbeitsstelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Baustelle: Höversche Straße zwischen Lehrter Straße und Kleiner Holzhägen (Deckensanierungsarbeiten, Bauabschnitt 4)

Name der Firma: Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG
Brandenburger Straße 9
30855 Langenhagen
Tel.: 0511/ 74099-0

Verantwortlich für die Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle ist:
Fa. Matthäi, Herr Mensching, Mobil: 0151 / 51740366 (malte.mensching@matthaei.de)

Verantwortlich für die Verkehrsführung (außer der großräumigen Umleitungsbeschilderung) ist:
B.A.S. GmbH, Hoher Holzweg 15, 30966 Hemmingen, Herr Jordan, Tel.: 05101/ 92 81-38,
Fax: 05101/ 92 81-80, Mobil: 0151 / 16153134, Notdienst: 05101 / 928188.

Dauer der Arbeiten vom 01.08.2022 bis 07.08.2022

Die Firma Matthäi führt im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Deckensanierungsarbeiten in der Höverschen Straße zwischen Lehrter Straße und Kleiner Holzhägen durch.

Zur Durchführung der Arbeiten werden folgende straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 StVO angeordnet:

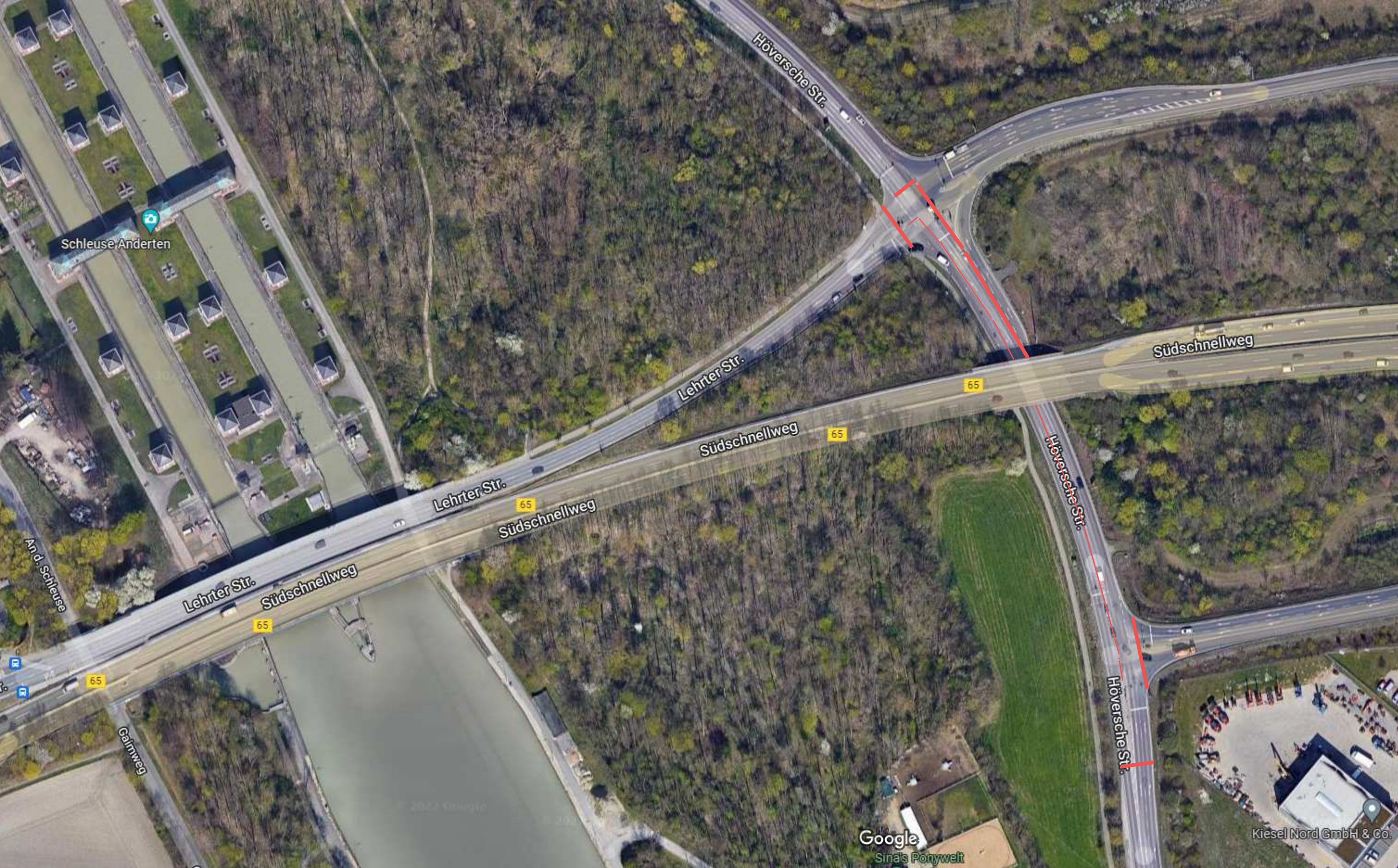
- 1. Die Verkehrsführung, Absperrung, Beleuchtung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß anliegenden Verkehrszeichenplänen.**
2. Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge ist jederzeit zu gewährleisten.
3. Es gelten die allgemeinen Festlegungen der RSA 95 sowie hinsichtlich der Absturzsicherung die Ziffer 6 der ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).
4. Haltverbot (Zeichen 283-10=Anfang, Zeichen 283-30=Mitte und Zeichen 283-20=Ende StVO) zur Freihaltung wird im Bereich der Arbeiten angeordnet. Bei erforderlichen Haltverboten im Bereich von Park-, Rand- oder Seitenstreifen ist das Zusatzzeichen 1052-37 StVO (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) anzubringen. Auf Ziffer 2.4 der RSA 95 wird verwiesen. Zur Beweissicherung ist es erforderlich, dass der für die Sicherung und Beschilderung der Baustelle Verantwortliche den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, den Namen der damit beauftragten Person und die amtlichen Kennzeichen der im Bereich von Verkehrsbeschränkungen, vor allem in Haltverboten, parkenden Fahrzeuge protokolliert und die Aufzeichnungen zur späteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung aufbewahrt. Unterbleibt dies, trägt der Unternehmer die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen. Es gelten die allgemeinen Festlegungen der RSA 95 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen des Bundesministeriums für Verkehr – Fassung vom Februar 1995) sowie hinsichtlich der Absturzsicherung die Ziffer 6 der ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen). Mobile Verkehrszeichen sind ausnahmslos an autarken standsicheren Pfosten anzubringen. Die Befestigung an stationären Verkehrszeichenpfosten, Lichtsignalanlagenmasten und Beleuchtungsmasten ist nicht gestattet.
5. An der Arbeitsstelle muss ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der bauausführenden Firma und der Verkehrssicherungsfirma gut sichtbar angebracht werden.
6. Mobile Verkehrszeichen sind ausnahmslos an autarken standsicheren Pfosten anzubringen. Die Befestigung an stationären Verkehrszeichenpfosten, Lichtsignalanlagenmasten und Beleuchtungsmasten ist nicht gestattet.
7. Vorhandene Gehölze, Bäume, Hecken etc. sind vor Beeinträchtigungen zu schützen (§ 11 Abs. 2 Niedersächsische Bauordnung). Die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2014) und die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAst Nr. 4.8, Stand 2006) sowie der Baumschutzsatzung der Stadt Hannover (Stand 2016) sind einzuhalten. (Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an 67.31@Hannover-Stadt.de)
8. Die bauausführende Firma veranlasst eine entsprechende Anliegerinformation.
9. Die NLStBV veranlasst eine entsprechende Pressemitteilung.

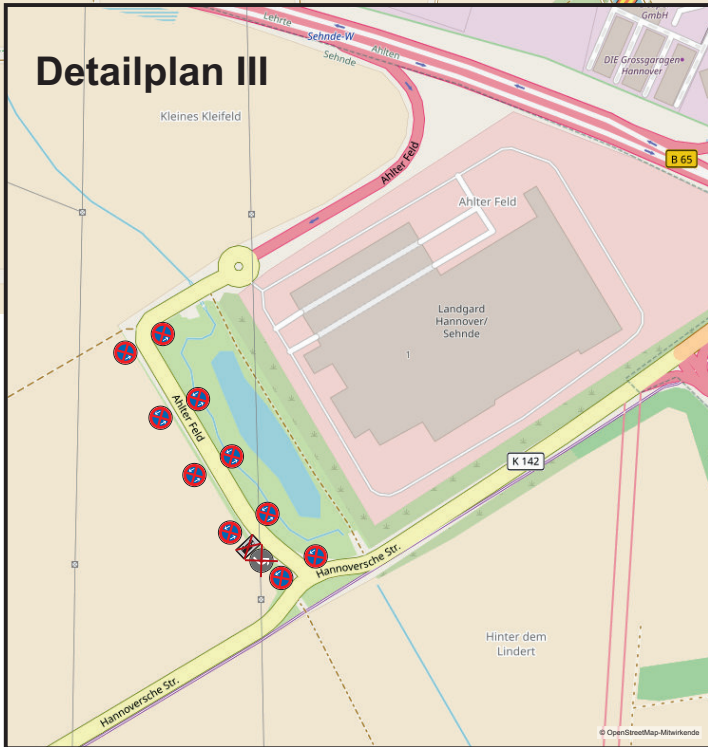
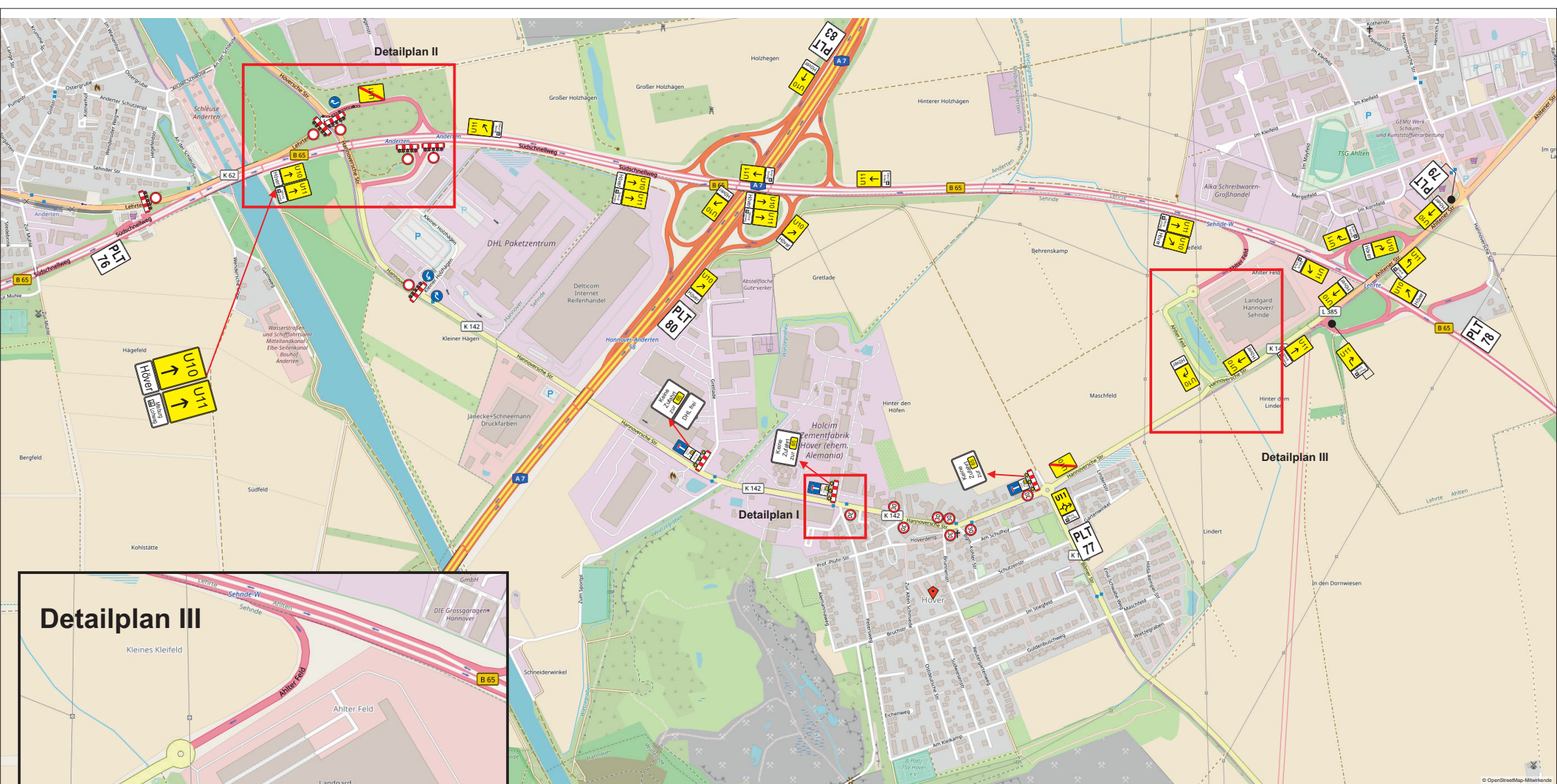
Hinweise:

Ordnungswidrig nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 49 StVO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig mit Arbeiten beginnt, ohne die erforderlichen Anordnungen eingeholt zu haben, diese Anordnungen nicht befolgt oder Lichtsignalanlagen nicht bedient.

Im Auftrag

(Pöhl)





Plantafel 76
ab 10. Dez. 4 Uhr

Ausfahrt
65
gesperrt
U10 ↑
Höer

Plantafel 77
ab 10. Dez. 4 Uhr

Hannoversche Straße / 65
gesperrt
U11 →
Möbungs- / Lohweg

Plantafel 78
ab 10. Dez. 4 Uhr

Höversche Str. FR Höer
gesperrt
U10 ↗
Höer / DHL

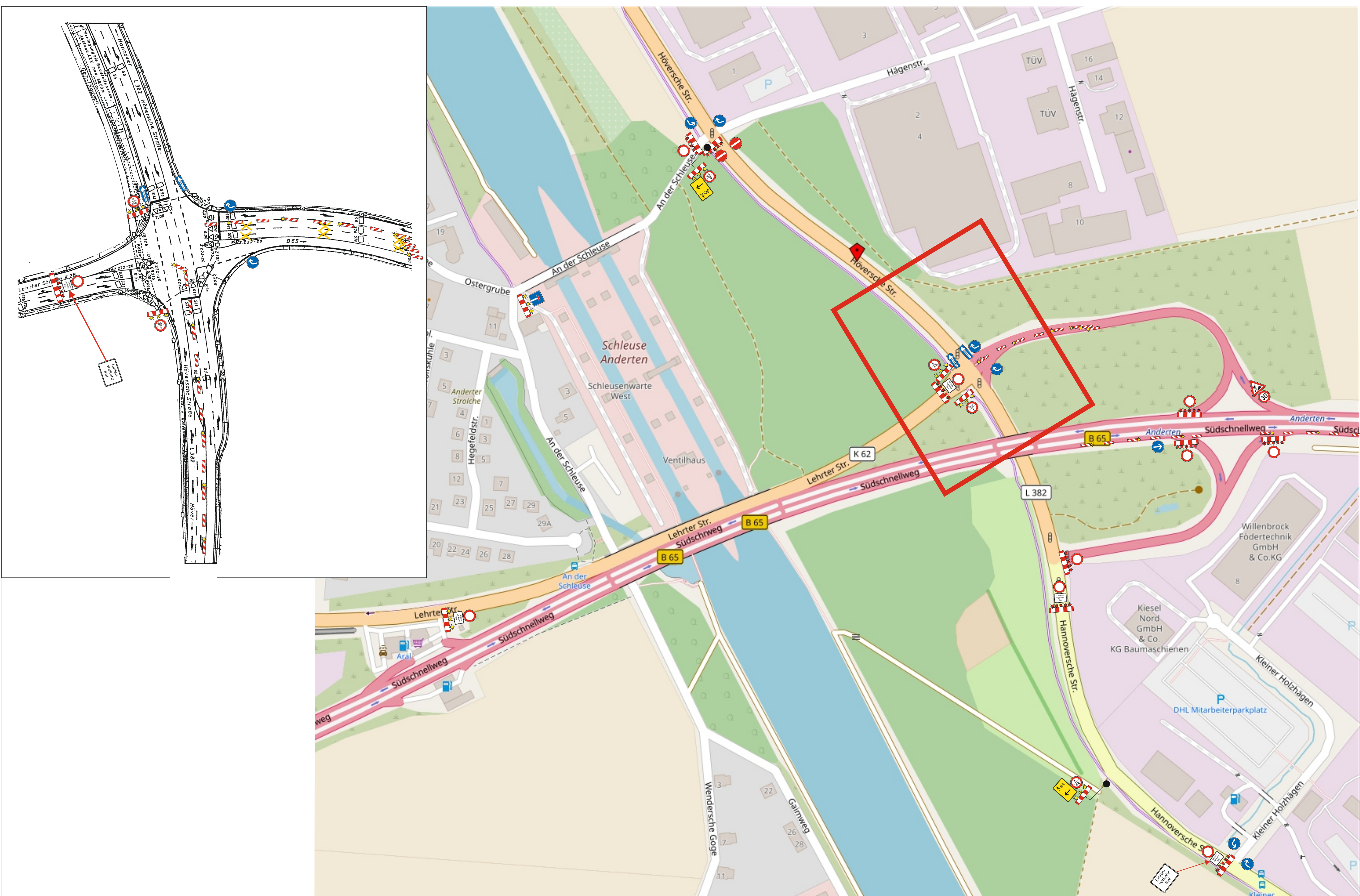
Plantafel 79/83
ab 10. Dez. 4 Uhr

Hannoversche Straße / 65
gesperrt
U10 ↑
Höer / DHL

Plantafel 80
ab 10. Dez. 4 Uhr

Hannoversche Straße / 65
gesperrt
U10 ↗
Höer / DHL

gezeichnet	Datum	Name	B.A.S. Verkehrstechnik AG Hoher Holzweg 15 30968 Hemmingen · Tel.: +49 5101 9281-0 Fax: -80	Bauleiter:	Herr Besmehn
26.11.21	Längemeyer	Auftrags-Nr.:		30559	
geändert		Ausf. Firma:			
geprüft		Beschreibung: Verkehrsbedingte Schließung ab 10.12.2021 ab 10.12.2021			
Maßstab	Höversche Straße Umleitung			Plan Nr.	
ohne	4. Bauabschnitt			1	
				Beginn:	ab 10.12.4 Uhr
				Dauer:	
				Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG	



	Datum	Name	B.A.S. Verkehrstechnik AG Hoher Holzweg 15 · 30966 Hemmingen · Tel.: +49 5101 9281-0 · Fax: -80	Bauleiter:	Herr Besmehn
gezeichnet	29.11.21	Langemeyer		Auftrags-Nr.:	30559
geändert	-----	-----		Ausf. Firma:	-----
geprüft	-----	-----		Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeit +49 5101 9281-88	-----
Maßstab	Hannover Lehrter Str.			Plan Nr.	-----
ohne	4. Bauabschnitt Detailplan II			1	-----
				Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG	